Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,500.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 176. Sonntag den 25. Juni 1882. 76. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten
Mittwoch, am 28. Juni 1882, Abends 6½ Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

I. Bericht des Verfassungs-Ausschusses über die Aufnahme zweier an Herrn Beyer in Lindenau abgetretener Areal-streifen aus der Flur Leipzig nach der Flur Lindenau.

II. Bericht des Finanz-Ausschusses über: a. die Ermiethung eines Locales im Grundstücke Nr. 48 der Nürnberger Straße für die V. Polizei-Bezirkswache; b. die Gewährung eines jährlichen Geschenkes an den Reiseclub zur Errichtung zweier Preise für die hiesigen Frühjahrs- und Herbstrennen; c. die Bewilligung einer jährlichen Beihilfe für die neubegründete Kleinkinderbewahranstalt im Nordviertel Leipzigs; d. die Bewilligung einer jährlichen Zulage zur Wohnungsentschädigung für einen nach Leipzig commandirten Zahlmeister-Aspirant.

III. Bericht des Bau- und Finanz-Ausschusses über den Antrag des Herrn Fiedler auf Herstellung von Nothausgängen für das Parquet im Neuen Theater.

IV. Bericht des Bau-Ausschusses über: a. die Neudielung der Parquetgarderoben und des Conversationszimmers im Neuen Theater; b. Pos. b des Specialanschlages zu Pos. 58 der Bedürfnisse des Specialcontos „Nicolaischule" pro 1882; c. Pos. 141 der Bedürfnisse (I. Bürgerschule) des Specialbudgets der Volksschulen pro 1882.

V. Gesuch des Buchbindermeisters Herrn Fäsle um Entlassung als Armenpfleger.

VI. Bericht des Stiftungs- und Finanz-Ausschusses über: a. die Aufhebung der Holz- und Kohlenvertheilungs-Anstalt; b. die Etatisirung der Beamten des Armenamtes und Pos. 18 der Bedürfnisse des Specialbudgets „Armencasse" pro 1882.

Bekanntmachung.
Die zum Umbau des Rödelwehres erforderlichen Erd-, Zimmer- und Schmiedearbeiten sollen an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Umbau des Rödelwehres betr."
versehen ebendaselbst und zwar bis zum **30. Juni cr., Nachmittags 5 Uhr,** einzureichen.

Leipzig, am 17. Juni 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

Vermiethung in der Fleischhalle am Hospitalplatz.
In obiger Fleischhalle sollen die miethfreien **Abtheilungen Nr. 8, 28 und 31 sofort** gegen **einmonatliche Kündigung** anderweit **vermiethet** werden.

Miethgesuche werden auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 17, entgegengenommen, auch können ebendaselbst die Vermiethungsbedingungen eingesehen werden.

Leipzig, den 22. Juni 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr Georgi. Stöß.

Bekanntmachung.
Die Herstellung einer Schleuße III. Classe in der verlängerten Körnerstraße soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Schleuße in der Körnerstraße"
versehen ebendaselbst und zwar bis zum **30. Juni dss. Jrs. Nachmittags 5 Uhr** einzureichen.

Leipzig, am 19. Juni 1882.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.

Gesucht
der Handelsmann **Bernhard Falk,** geboren den 1. Januar 1843 in Camberg, welcher zur Fürsorge für seine Familie anzuhalten ist.

Leipzig, den 16. Juni 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig. Armen-Amt.
Ludwig-Wolf. Scheinichen.

Im Besitze eines hier inhaftirten Dienstknechts ist ein Jaquet von braunem, mit blauen und rothen Fäden durchwirkten Stoffe gefunden worden, über dessen Erwerb derselbe sich auszuweisen nicht vermocht hat.

Da anzunehmen, daß das Jaquet gestohlen worden ist, so veranlassen wir den Eigenthümer desselben, sich ungesäumt bei uns zu melden.

Leipzig, am 22. Juni 1882.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Richter. Dr. Berger.

Bekanntmachung.
Auf dem Hofe des Postgebäudes am Augustusplatze hierselbst werden am Mittwoch, den 28. Juni, Vormittags 10 Uhr verschiedene aus dem Abbruche gewonnene Fenster, Thüren, eine Aufzugwinde mit Schutzdach, sowie 5 Haufen Holzabfälle unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen gegen sofortige Bezahlung an die Meistbietenden versteigert.

Leipzig, den 23. Juni 1882.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Walter.

Erledigt
hat sich die auf Montag, den 26. Juni c., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthofe **Lützschena** anberaumte Auction.

Leipzig, den 24. Juni 1882.

Steinbeck, Gerichtsvollzieher.

Auction.
Dienstag, den 27. Juni 1882,
9 Uhr Vormittags und folgenden Tag sollen im Grundstück Nr. 23 der Querstraße allhier 1 Bohrmaschine, 1 Drehbank, 2 Dampfventile, 1 Heißluftmaschine, 1 Schrotmühle, 1 Feldschmiede, 25 Stück verschied. Pullometer, 12 Stück Saugkörbe, ca. 8 Ctr. rohe Gußtheile, 1 große Partie Gasrohre, 37 Stück verschiedene Holzmodelle zu Pullometertheilen, 38 Stück Dampfabsperrventile, Gummiklappen, Lufthähne, Messingkuppelungen, 1 Partie div. Handwerkszeuge, 1 Handwagen, verschiedene Comptoirutensilien rc. öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Leipzig, den 20. Juni 1882.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.
Thierbach.

Nichtamtlicher Theil.

Egypten.
Gladstone hat sich, um die öffentliche Meinung einigermaßen zu beruhigen, nunmehr dazu verstanden, dem Parlamente ein Blaubuch über die egyptischen Angelegenheiten vorzulegen. Dasselbe umfaßt den Zeitraum vom 6. Februar d. J. bis zum 16. Mai d. J.

Unterm 11. Februar richtete Lord Granville eine Depesche an die diplomatischen Vertreter Englands in Berlin, Wien, Rom und Petersburg, worin er einen Meinungsaustausch der Mächte über die egyptische Frage empfahl. Der englische Botschafter in Berlin, Lord Ampthill, antwortete unterm 15. Februar, Fürst Bismarck sei der Ansicht, daß ein Meinungsaustausch der Aufrechterhaltung des Friedens dienlich sein werde, und habe hinzugefügt, England und Frankreich hätten einen diplomatischen Standpunct in Egypten erworben, der nicht beseitigt werden dürfe. Fürst Bismarck begünstige persönlich ein Dazwischentreten des Sultans, würde aber einen anderen von den Mächten gemeinschaftlich gebilligten Vorschlag nicht beanstanden. Eine Depesche Lord Granville's an den Botschafter Lord Lyons in Paris vom 21. April macht den Vorschlag, daß der Sultan einen türkischen General nach Egypten senden solle, um in Gemeinschaft mit einem englischen und einem französischen General die Mannszucht in der egyptischen Armee niederherzustellen.

Ministerpräsident Freycinet benachrichtigte Lord Lyons unterm 3. Mai, die französische Regierung beanstande Lord Granville's Vorschlag, weil die Pforte, wenn der moralische Einfluß der drei Generale die gewünschte Wirkung nicht haben sollte, auf der Entsendung von türkischen Truppen bestehen würde. Der deutsche Botschafter Graf Münster theilte Lord Granville am 3. Mai mit, Fürst Bismarck begünstige noch immer die Verwendung türkischer Truppen und sei gegen eine englisch-französische Besetzung, weil er glaube, daß eine solche zu einem Zerwürfniß zwischen den Westmächten führen würde. Der Botschafter Tissot wiederholte Granville gegenüber die Einwände Freycinet's gegen eine Einmischung der Türkei und fügte hinzu, falls sich die englische Regierung nicht unverzüglich entschlossen gegen dieselbe erkläre, würde sie eine solche unvermeidlich machen. Granville erwiderte, die türkische Einmischung erscheine der englischen Regierung, obschon Dies viele Unbequemlichkeiten in sich schließe, als dasjenige Auskunftsmittel, gegen welches sich die wenigsten Einwände erheben ließen. Lord Lyons meldete Granville am 12. Mai, Freycinet habe die Entsendung englischer und französischer Kriegsschiffe nach Alexandrien vorgeschlagen und habe ferner den Vorschlag gemacht, England und Frankreich sollten durch ihre Vertreter in Konstantinopel die Pforte ersuchen, vorläufig sich jeder Einmischung in Egypten zu enthalten; gleichzeitig sollten die übrigen Großmächte von der Entsendung des Geschwaders in Kenntniß gesetzt werden mit dem Ersuchen, ähnliche Weisungen nach Konstantinopel zu senden. Die französische Regierung fahre fort, die Einmischung der Türkei zu bekämpfen. Sie würde es aber nicht als eine solche ansehen, wenn die nach Egypten berufenen türkischen Truppen unter der Aufsicht der Westmächte handeln würden. Sollte die französische Regierung es nach Ankunft der Geschwader für rathsam erachten, Truppen zu landen, so würden sie hierzu die türkischen Truppen unter der erwähnten Bedingung herbeiziehen.

Granville antwortete am 13. Mai auf die Vorschläge Freycinet's zustimmend, indem er zugleich den Einwendungen der französischen Regierung gegen den Vorschlag auf Entsendung von Generalen nach Egypten nachgab. In einer Depesche Granville's an den Botschafter in Paris, Lord Lyons, vom 15. Mai heißt es, Granville und Gladstone bedauerten, daß die übrigen Mächte nicht zu einem gemeinsamen Handeln eingeladen worden seien, die englische Regierung halte Dies für einen Fehler, aber da die französische Regierung sich dagegen ablehnend verhalte, so wolle England dem eingeschlagenen Verfahren seine Zustimmung nicht versagen.

Gladstone hat sodann dem Parlamente noch weitere mündliche Aufklärungen zum Stande der Frage gegeben. Viel Neues erfährt man aber aus seinen Angaben nicht. Er sagte, die Pforte sei gegenwärtig gegen die Conferenz; von dem veröffentlichten neuen Rundschreiben der Pforte habe die Regierung keine Kenntniß. Die Anweisungen für die Vertreter Englands, Frankreichs und Italiens auf der Conferenz seien bereits in Konstantinopel eingetroffen; die Anweisungen für die Vertreter Deutschlands und Rußlands seien jetzt ebenfalls angelangt; hinsichtlich der Anweisungen für den Vertreter der österreichischen Regierung sei er ohne bestimmte Kenntniß, es liege aber kein Grund vor, zu erwarten, daß Oesterreich eine Sonderstellung einnehmen werde. Was die Entschädigungsforderung für den Verlust britischer Menschenleben und britischen Eigenthums in Alexandrien anbelange, so werde dieselbe gegen die in Egypten thatsächlich bestehende Regierung erhoben werden; auf diese rechne England in erster Linie auch wegen Aufrechterhaltung der Ordnung. Was die zukünftige Wahrung der Ordnung betreffe, so rechne England auf die Maßregeln der Conferenz. Falls die thatsächlich bestehende egyptische Regierung die Ordnung nicht aufrecht erhalten sollte, seien die localen diplomatischen Vertreter Englands mit genügenden Befehlen versehen.

Auf eine weitere Frage Bartlett's erwiderte Gladstone, die Gesammtfrage der Ueberwachung der Verwaltung und der Oeffentlichkeit des Suezkanals für die Schiffe aller Länder sei von der Conferenz ausgeschlossen. Unterstaatssecretair Dilke erwiderte sodann auf eine Anfrage Mac Coan's, hinsichtlich der Gesetzlichkeit der Ueberwachung des Staatshaushaltes in Egypten bestünden jetzt noch dieselben Bürgschaften wie bisher. Chaplin beantragte für Montag die Annahme folgender Resolution: „Das Haus betrachtet mit Unruhe und Besorgniß die Lage der britischen Unterthanen in Egypten und betont die gebieterische Nothwendigkeit raschen und entschlossener Schritte zu deren Schutze." —

Inzwischen setzt die Pforte in allen Aeußerungen ihre Bemühungen fort, die Mächte zu überzeugen, daß die Sendung Derwisch Pascha's zum erwünschten Ziel geführt habe, indem gegenwärtig „Beruhigung" in Egypten herrsche; es scheine ein Zustand geschaffen, der auch den fremden Interessen genügen und besondere Conferenzberathungen überflüssig machen dürfte. Auf diese Ausflüchte ist natürlich wenig zu geben; Das wissen auch die in Konstantinopel tagenden Botschafter.

Derwisch Pascha geht mit Arabi Pascha Hand in Hand, d. h. nicht weiter als es der Sultan, sein Herr und Meister, will. Der Schlaukopf Arabi gedenkt aber, wie zu erwarten stand, nicht in die Höhle des Löwen zu gehen. Er erklärte sich in seiner Antwort auf die Depesche des Sultans zwar „bereit", der an ihn ergangenen Aufforderung, nach Konstantinopel zu kommen, Folge zu leisten, wies aber auch darauf hin, „daß ihm die Armee nicht gestatten würde, das Land zu verlassen..." — Derwisch und Arabi haben also die Armee und das Volk von Egypten hinter sich; in der That eine Lage, welche den in Konstantinopel berathenden Herren noch viel Kopfzerbrechen machen wird.

Leipzig, 25. Juni 1882.
Wenn es sich darum handelt, den Mittelparteien Etwas am Zeuge zu flicken, dann sind die Herren von rechts und links (äußerster Richtung) flugs bei der Hand, um ihr Mütchen zu kühlen. Die famose Berliner Regierungspresse unterstützt natürlich nach Kräften dieses würdige Gebahren. Heute heißt es wieder einmal, die Rolle der Mittelparteien (und zwar der liberalen wie der conservativen Richtungen) sei ausgespielt, der Nationalliberalismus ein überwundener Standpunct und was des Lustigen mehr ist. Freilich haben — aber Das soll uns nicht weiter verdrießen — in Zeiten erregter Leidenschaften und scharf zugespitzter Gegensätze, wie die jetzigen sind, vermittelnde Richtungen gegenüber den Spitzen von beiden Seiten einen schweren Stand. Die Stimme der Mäßigung wird nur zu oft von dem wüsten Lärm von rechts und links übertönt. In solchen Zeiten mögen die vermittelnden Parteien vorübergehend geschwächt und entmuthigt werden. Die Ueberzeugung, daß sie ein ganz nothwendiges und höchst heilsames Bindeglied zwischen sonst unversöhnlich sich gegenüberstehenden Gegensätzen bilden, und daß eine vorübergehende Einbuße an Macht und Volksthümlichkeit gegen die Nothwendigkeit ihres Daseins Nichts beweist, darf ihnen darum doch nicht verloren gehen. Besäßen wir nur eine Partei schroffer politisch-kirchlicher Reaction mit dem katholischen Pfaffenthum als wesentlichem Bestandtheil auf der einen Seite, eine Partei des radicalen überstürzenden Liberalismus auf der andern Seite: so würde unser Staatswesen den größten Erschütterungen und Krisen entgegengehen; wir würden, je nachdem die Reaction oder der Radicalismus obenauf kommt, unaufhörliche Umwälzungen aller Grundlagen unseres staatlichen und geselligen Lebens zu befürchten haben. Solche Erwägungen mögen augenblicklich nicht allzu angenehm für viele Leute sein; es pflegt sich sogar von rechts und von links ein ebenso alberner wie wohlfeiler Spott über die „Mittelparteien" zu ergießen. Wenn die Gegensätze sich erst einmal eine Zeit lang in unvermittelter Schroffheit gegenübergestanden und ihre Kräfte in einem Kampf auf Leben und Tod gemessen haben, wird man auch den Werth von politischen Richtungen, deren Charakter darin besteht, die Gegensätze so weit als möglich zu mildern und auszugleichen, statt sie immer weiter auf die schroffste Spitze zu treiben, wieder besser erkennen und würdigen lernen, als es jetzt vielfach geschieht. Diese politischen Richtungen mögen eine Zeit lang zurückgedrängt, in ihrer Macht und Wirksamkeit geschwächt werden, sie dauernd aus dem öffentlichen Leben zu beseitigen, ist entweder gar nicht möglich oder würde zu überaus traurigen und verhängnißvollen Zuständen führen.

Am Sonnabend sollte in Berlin vor dem Oberverwaltungsgerichte als Gerichtshofe zur Entscheidung der Competenzconflicte Verhandlung stattfinden über eine Klage des Prinzen Wilhelm von Hanau gegen den preußischen Staat wegen der Hinterlassenschaft des Vaters des Klägers, des letzten Kurfürsten von Hessen. Die Veranlassung zu dem Processe mag hier wieder in Erinnerung gebracht werden. Nach dem am 6. Januar 1875 erfolgten Tode des Kurfürsten haben Dessen Testamentsvollstrecker im Namen der Allodialerben (der Kinder des Kurfürsten aus seiner nicht ebenbürtigen Ehe mit der Fürstin von Hanau) an die preußische Regierung eine dreifache Anforderung gestellt: 1) Anerkennung eines Vermächtnisses des Kurfürsten vom 6. December 1856, wonach seinen Kindern bezw. Enkeln eine lebenslängliche Rente aus dem Zwölftheil der Einkünfte des kurfürstlichen Hausschatzes gezahlt werden soll; 2) Aushändigung des mit Beschlag belegten Vermögens, soweit dasselbe nicht nach Maßgabe des Beschlagnahmegesetzes Verwendung gefunden hatte; 3) Uebernahme der bei Auflösung des kurfürstlichen Hofstaates zu gewährleistenden Ruhegehalte für Beamte und Diener. Während nun bekanntlich mit den Agnaten des Kurfürsten (den Landgrafen von Hessen) über den Inhalt des Familien-Fideicommiß-Vermögens ein Vergleich abgeschlossen worden ist, hat die Regierung den Ansprüchen der leiblichen Erben des Kurfürsten gegenüber bisher sich ablehnend verhalten. Eine Uebernahme der Beamten- und Dienerpensionen erfolgte nur insofern, als denjenigen Dienern, die schon 1866 im eigentlichen Hofdienst gewesen waren, gestattet wurde, sich Preußen so zur Verfügung zu stellen, als ob sie nicht im kurfürstlichen Dienste verblieben wären. Die diesen Dienern inzwischen zu Theil gewordenen Mehrbesoldungen sowie die Ansprüche derjenigen Beamten, die 1866 aus dem Staatsdienst in den Hofdienst ihres früheren Landesherrn übergetreten oder sonst in seinen Diensten verblieben waren, wurden principiell nicht anerkannt, fielen demnach den Privaterben zur Last, die zu diesem Zweck eine Ruhegehalts-Casse aus dem Nachlaßvermögen mit einem Betrage von 450,000 österreich. Gulden auszuscheiden hatten. Was die lebenslängliche Rente für die Kinder des Kurfürsten betrifft, so klagte der älteste Sohn, Prinz Wilhelm von Hanau, seinen Antheil bei den Gerichten in Kassel ein. In erster Instanz wurde die Berechtigung des Kurfürsten zu dem Vermächtniß anerkannt, in zweiter verneint, und in dem Augenblick, als die Angelegenheit im Wege der Berufung an das Reichsgericht gebracht werden sollte, wurde seitens des Oberpräsidenten von Hessen-Nassau durch Beschluß vom 7. Januar 1881 der Competenz-Conflict erhoben. Darüber also soll nun entschieden werden. In derselben Erbschaftssache schwebt aber noch ein anderer Competenz-Conflict. Es hat nämlich die älteste Tochter des Kurfürsten, die Fürstin Auguste von Isenburg-Büdingen-Wächtersbach, im März d. J. vor dem Berliner Landgericht I Klage auf Herausgabe ihres Antheils (ein Neuntheil) an dem beschlagnahmten Vermögen erhoben. Dieser Rechtsstreit ist der wichtigere, denn es handelt sich um die Einkünfte, welche seit November 1868 und theilweise schon länger dem Kurfürsten zurückbehalten worden sind und sich auf mindestens 7 Millionen Mark belaufen. Auch dieser Klage ist der Finanzminister durch Erhebung des Competenz-Conflicts begegnet.

In einzelnen politischen Kreisen werden die Gerüchte, nach denen der Unterstaatssecretair v. Mayr das durch Herrn Scholz' Eintritt ins preußische Finanzministerium zur Erledigung kommende Reichsschatzamt übernehmen würde, mit einer gewissen ironischen Heiterkeit besprochen. Indessen kann die Mittheilung, so überraschend sie klingt, nicht in das Gebiet der Erfindungen verwiesen werden; Herr v. Mayr gilt wirklich in engeren Kreisen als einer der Candidaten für das Reichsschatzamt, falls dessen jetziger Inhaber der Nachfolger des zurücktretenden Ministers wird. Die Bedeutung dieses Wechsels wäre ziemlich durchsichtig. Der heißblütige Unterstaatssecretair aus Straßburg, diese Verkörperung des Monopolgedankens, würde dem Reichstag als ein stetes Eingedenk an die Kämpfe dieser Session und als das Werkzeug erscheinen müssen, mit welchem Fürst Bismarck später noch durchzusehen hofft, was ihm für jetzt mißlang. Herr v. Mayr als Staatssecretair gegenüber der Volksvertretung, das hieße überdies so viel wie die bedauerlichen Reibungen steigern und dauernd machen, zu denen derselbe schon in seiner bisherigen bescheideneren Stellung regelmäßig Anlaß gegeben.

Eine bedeutsame Nachricht brachte das Wolff'sche Bureau aus St. Petersburg. Graf Tolstoi, der neue russische Minister des Innern, hat an die Gouverneure des Zarenreichs ein Rundschreiben versendet, welches denselben die volle Verantwortung für etwa fortgesetzte Judenverfolgungen aufbürdet und alle Beamten mit strengster Ahndung bedroht, welche, im Widerspruch mit dem Geist und den Pflichten ihrer Stellung, sich fernerhin zu Werkzeugen der judenfeindlichen Wühlerei hergeben. Dieser Erlaß des Grafen Tolstoi wird, wie er dem Charakter und der Geschäftsführung des Ministers zur hohen Ehre gereicht, auch nicht verfehlen, in der gebildeten Welt den besten Eindruck zu machen. Hoffen wir, daß es dem Grafen Tolstoi gelingen möge, den moralischen Bankerott zurückzudämmen, welchem sein Amtsvorgänger das russische Staatswesen entgegengeführt hat. Schade nur, daß Graf Tolstoi schon jetzt in seiner Stellung nicht mehr ganz fest ist. Es will nämlich Niemand die oberste Polizei-Verwaltung unter ihm übernehmen, weder Trepow noch Baranow, während, wie zur Feier seines Amtsantrittes, nihilistische Verschwörungsquartiere und Dynamitlager entdeckt werden.

Gambetta setzt seinen Minenkrieg gegen das Cabinet fort. Der Ministerpräsident v. Freycinet aber ist nicht das einzige Mitglied des Cabinets, welches von den Gambettisten bedroht wird. Der Minister des Inneren, Herr Goblet, der es wagt, wirklich liberalen Ansichten zu huldigen und ernsthafte Versuche zur Selbstverwaltung zu machen, wird von den Gambettisten als ein Verräther bezeichnet, der durch seine Maßregeln die Republik ihren schlimmsten Feinden überliefere. Der Finanzminister Léon Say wurde bis jetzt, ähnlich wie der Unterrichtsminister Jules Ferry, von den Organen Gambetta's auf Kosten des Herrn von Freycinet „herausgestrichen", womit bezweckt wurde, Zwiespalt im Schoße des Cabinets zu erregen und es dadurch zu Falle zu bringen. Da diese elende Taktik keinen Erfolg gehabt hat und vielleicht, weil Herr Léon Say in letzterer Zeit eine ungewöhnliche Rührigkeit entfaltet hat, die dem Cabinet zu Nutzen kommt, hat Herr Gambetta plötzlich seinen Getreuen in der Budget-Commission den Befehl ertheilt, die Opposition gegen den Finanzminister und seine finanziellen Pläne stärker zuzuspitzen. Infolge dessen haben sehr heftige Debatten in der Commission stattgefunden, die aber beide Male zu der „Confusion" der Gambettisten geführt haben, wobei allerdings die Majorität zu Gunsten des Finanzministers nur eine geringe war. Als Hauptredner der Opposition machte sich während dieser Verhandlung der Marseiller Abgeordnete Rouvier bemerkbar, der in dem Cabinet Gambetta als Handelsminister saß und bis dahin genau dieselben volkswirthschaftlichen liberalen Lehren wie Herr Léon Say vertreten hat. Aber der „Patron" hat befohlen und Herr Rouvier hat gehorcht. Jedenfalls ist auch aus diesen Ränken zu erkennen, weß Geistes Kind Gambetta und was für ein Mann dieser „Patron" ist, der keine Regierung ehrlich unterstützt.

Aus Asien.
Indessen die Augen der Welt auf Afrika gerichtet sind, gehen in Asien wichtige Veränderungen vor. Es wurde vor einiger Zeit mit Genugthuung bemerkt, daß die französische Politik des Aeußeren sich grundsätzlich geändert habe. Früher glaubten die Franzosen, nicht ohne ein schwaches zersplittertes Deutschland zu Macht und Einfluß gelangen zu können. Noch Napoleon III. verfolgte diesen Grundsatz. Die dritte Republik endlich ging davon ab und verwendete ihre Kraft für Vergrößerung der Colonialmacht Frankreichs; sie nahm den Zug nach Tunis auf und vergrößerte die französischen Besitzungen in Anam.

In Anam haben sich die Franzosen allerdings seit 1860 schon festgesetzt, nachdem sie sich 1857 mit den Spaniern verbündet, um gegen Anam einen Rachezug zu unternehmen, weil der Sultan von Anam einen Europäer hatten grausam hinrichten lassen. Nach Kämpfen, die sich durch das gefährliche Klima für die Europäer ganz besonders mörderisch gestalteten, kamen die Franzosen in den Besitz jenes Theiles von Anam, der Cochinchina genannt wird; mittelst der Verträge, die sie dem besiegten Sultan von Anam aufgezwungen haben, ist Derselbe zu ihrem Vasallen geworden. Cochinchina hat zwar ein sehr ungesundes Klima, aber es liefert sehr viel Reis, und Das ist den Franzosen die Hauptsache.

Auf die Dauer aber waren die Franzosen mit dem un-